

948 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Das vorliegende Übereinkommen gilt grundsätzlich für den Transport von Tieren aller Tierarten. Aus praktischen Überlegungen wurden jedoch nur ausdrücklich Bestimmungen für die wichtigsten Tierarten, insbesondere für Pferde, Rinder, Schafe und Schweine aufgenommen. Das Übereinkommen umfaßt den Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Lufttransport und enthält im wesentlichen Bestimmungen über Futter- und Trinkwasserversorgung sowie Hygiene, Zweckmäßigkeits der Beförderungsmittel, veterinärpolizeiliche Vorkehrungen und besondere Maßnahmen in Fällen von Streiks im Bereich des Verkehrswesens.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1973

H ö t z e n d o r f e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann